

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Schlussfolgerungen aus dem Fall Oleh T.

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Der Fall des ausreisepflichtigen Oleh T. in Güstrow hat über Mecklenburg-Vorpommern hinaus für Aufsehen gesorgt. Laut Nordkurier hatte der Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, angekündigt, diesbezüglich einen Brief an Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, zu schreiben, um neue Lösungen voranzubringen: „Vom Ministerium hieß es auch, dass Caffier [...] darauf gedrungen habe, dass die Bundespolitik mehr Druck auf Länder macht, die bei der Beschaffung von Passersatzpapieren trödeln. Der Brief werde demnächst Gegenstand weiterer Gespräche sein, verspricht das Ministerium.“ (Quelle: [Nordkurier - Mörder von Güstrow sollte seit Jahren abgeschoben werden](#))

1. Zu welchen konkreten Ergebnissen für eine perspektivische Verhinderung vergleichbarer Szenarien hat die Korrespondenz mit dem Bundesinnenministerium geführt (bitte Ergebnisse skizzieren und auflisten)?

Welche substanziellen Fortschritte fordert das Ministerium für Inneres und Europa zur Verhinderung ähnlicher Fälle (bitte auflisten)?

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/4458 sowie auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/4271 verwiesen.

2. Welche Gespräche fanden seit dem Fall Oleh T. mit dem Bundesinnenministerium statt (bitte chronologisch die Daten der Gespräche sowie dazugehörige Themen auflisten)?  
Welche anstehenden Maßnahmen vonseiten des Landes lassen sich aus den Gesprächen ableiten?

Bisher erfolgte nur der bekannte Schriftwechsel zwischen dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Zu Maßnahmen aufgrund des Falls Oleh T. führte die Landesregierung bereits in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/4458 aus.

Darüber hinaus erfolgt einzelfallunabhängig ein ständiger Austausch mit dem BMI zu Themen des Asyl- und Aufenthaltsrechts.

3. Welche dezidierten Probleme haben die Abschiebung von Oleh T. verhindert?
  - a) Welche Maßnahmen des Bundes oder vom Land Mecklenburg-Vorpommern konnten dieser Problemlage seitdem entgegenwirken?
  - b) Welche Maßnahmen zur Bewältigung dieser Problemlage vonseiten des Bundes oder des Landes sind absehbar geplant?

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/4271 verwiesen.

Des Weiteren wird zu den Teilfragen a) und b) darauf hingewiesen, dass es sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Einzelfall nicht um eine spezifische Problemlage in der Zusammenarbeit mit dem Herkunftsland Ukraine handelt. Seit 2007 besteht zwischen der Ukraine und der Europäischen Gemeinschaft ein Abkommen über die Rückübernahme von Personen. Darüber hinaus sind Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über den Abschluss eines bilateralen Durchführungsprotokolls zu diesem Abkommen nahezu abgeschlossen.

4. Wie viele Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher beim Zentrum zur Unterstützung für Rückkehr (ZUR) behandelt?
  - a) Welche Fälle werden vor allem vom ZUR behandelt?
  - b) Wenn der Fall Oleh T. vom ZUR nicht behandelt wurde, warum nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Grundsätzlich werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Identitätsklärung und Passersatzbeschaffung gegenüber den zuständigen Behörden des Herkunftslandes vom zentralen Rückführungsmanagement des Landesamtes für innere Verwaltung veranlasst. Das Landesamt für innere Verwaltung steht mit den zuständigen Behörden des Herkunftslandes regelmäßig in unmittelbarem Kontakt.

Das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) wird in Vorbereitung von Rückführungen nur beteiligt, soweit die vom Land aufenthaltsrechtlich eingeleiteten Schritte zur Identitätsklärung beziehungsweise Passersatzbeschaffung gegenüber den Auslandsvertretungen der betreffenden Herkunftsländer bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben oder ein Ergebnis absehbar nicht zu erwarten ist. Eine Beteiligung des ZUR in Vorbereitung von Rückführungen aus Mecklenburg-Vorpommern wird statistisch nicht erfasst.

\* Weitere Einzelheiten zum Fall Oleh T. werden in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht, um den Schutz personenbezogener Daten umfassend zu gewährleisten.

5. Welche neuen Erkenntnisse hat die Landesregierung im Fall Oleh T. in den vergangenen Monaten sammeln können?
- a) Wie ist der Stand des laufenden Verfahrens?
  - b) Hat die Landesregierung mittlerweile genauere Erkenntnisse über die Ursachen der ungewöhnlich langen Dauer des „priorisierten Verfahrens“?
  - c) Soll Oleh T. im Falle einer Verurteilung in die Ukraine abgeschoben werden?

Die Fragen 5 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

\* Weitere Einzelheiten zum Fall Oleh T. werden in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht, um den Schutz personenbezogener Daten umfassend zu gewährleisten.

**Zu b)**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 3 a) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/4271 verwiesen.

**Zu c)**

Auf die Antwort zu den Fragen 5 und a) wird verwiesen.